



Statistische Berichte



Kennziffer: F II 1 - m 05/23

Juli 2023

Baugenehmigungen in Hessen im Mai 2023

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden
Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Frau Katharina Klein 0611 3802-922
Frau Jana Salehian 0611 3802-448
Herr Ralf Köhler 0611 3802-317
Herr Andreas Maurer 0611 3802-433
E-Mail bauen@statistik.hessen.de
Telefax 0611 3802-495
Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2023
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:
<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	2
Begriffserläuterungen	3
Tabellenteil	
1. Entwicklung der Baugenehmigungen in Hessen von 2008 bis 2023	7
2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in Hessen im Mai 2023 nach Verwaltungsbezirken	8
3. Baugenehmigungen für Wohnbauten in Hessen im Mai 2023	10
4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten in Hessen im Mai 2023	11

Vorbemerkungen

Der Bericht enthält die Ergebnisse der Statistik über die Baugenehmigungen im Hochbau, die auf den monatlichen Meldungen der hessischen Bauaufsichtsbehörden über die erteilten Baugenehmigungen beruhen. Die Baugenehmigungserhebung gehört neben der Baufertigstellungs- und Bauüberhangserhebung sowie der Bauabgangserhebung zur Statistik der Bautätigkeit im Hochbau. Diese auch als Bautätigkeitsstatistik bezeichnete Statistik liefert Informationen über die gebäudebezogenen Daten im Hochbau, wie Zahl der Wohnungen, Rauminhalt, Wohn- und Nutzfläche, veranschlagte Kosten usw. und ist, neben der Statistik der Auftragsentwicklung im Bauhauptgewerbe, Indikator zur Beurteilung der Lage von Bauwirtschaft und Wohnungsmarkt. Weiterhin liefert die Bautätigkeitsstatistik Daten von städtebaulich relevanten Inhalten, wie z. B. die Zugehörigkeit des Baugrundstückes zu den Gebietskategorien im Sinne des Bundesbaugesetzes.

Im Rahmen der Bautätigkeitsstatistik werden alle genehmigungs- oder zustimmungsbedürftigen sowie landesrechtlichen Verfahrensvorschriften unterliegenden Baumaßnahmen erfasst. Gegenstand sind Hochbauten, bei denen Wohn- oder Nutzraum geschaffen oder verändert wird, sowie Hochbauten, deren Genehmigungsverfahren durch besondere Bundes- oder Landesgesetze geregelt sind. Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden sogenannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ Rauminhalt oder 18 000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erhoben.

Methodische Hinweise

Die monatlichen Berichte basieren auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Dadurch können in den einzelnen Monaten nur die Baugenehmigungen berücksichtigt werden, die während des Berichtszeitraums gemeldet werden. Hierdurch ergeben sich Unterschiede zu dem tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten. Aus diesem Grund sollte bei der Interpretation der vorläufige Charakter der Ergebnisse berücksichtigt werden.

Die Statistik der Baugenehmigungen wird monatlich und jährlich aufbereitet. Aufgrund von unterjährigen Korrekturen, die erst im Jahresergebnis verarbeitet werden, entspricht die Summe der Monatswerte nicht zwangsläufig dem Jahresergebnis.

Im Rahmen von Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können beispielsweise Wohnungen wegfallen. Dadurch können die entsprechenden Tabellenfelder negative Werte enthalten. Im Einzelfall bedeutet das, dass durch Umbaumaßnahmen an bestehenden Objekten die Anzahl der wegfallenden Wohnungen größer ist als die Anzahl der neu geplanten Wohnungen.

Rechtsgrundlagen

Hochbaustatistikgesetz (HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. I S. 869), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der jeweils geltenden Fassung.

Gebäudeenergiegesetz vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728).

Begriffserläuterungen

Anstaltsgebäude

Anstaltsgebäude sind Nichtwohngebäude, in denen überwiegend Personen untergebracht sind und die Einrichtungen für die zentrale Haushaltsführung aufweisen. Dazu zählen u. a. Krankenhäuser, Justizvollzugsanstalten, Ferien- und Erholungsheime, Kasernen, Bereitschaftsgebäude, Klöster, Heime von Unterrichtsanstalten, Altenpflege- und andere Pflegeheime.

Bauherr

Bauherr ist der rechtlich und wirtschaftlich verantwortliche Auftraggeber bei einem Bauvorhaben. Der Bauherr wird zum Zeitpunkt der Baugenehmigung festgestellt.

Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung wird durch die örtlich oder sachlich zuständige Bauaufsichtsbehörde erteilt. Dazu zählen genehmigungs- oder zustimmungsbedürftige Baumaßnahmen sowie vorläufige, mit Auflagen versehene und Teilbaugenehmigungen. Auch Genehmigungsfreistellungen und baugenehmigungsfreie Vorhaben (nicht zurückgewiesene Bauanzeigen) werden den Baugenehmigungen zugeordnet.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Büro- und Verwaltungsgebäude

Büro- und Verwaltungsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend Büro- und Verwaltungszwecken dienen.

Errichtung neuer Gebäude

Unter Errichtung neuer Gebäude werden Neu- oder Wiederaufbauten verstanden, wobei als Wiederaufbau der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses gilt.

Gebäude

Als Gebäude gelten gemäß der Systematik der Bauwerke selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind. Sie können von Menschen betreten werden und sind geeignet oder bestimmt, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Wesentliches Kriterium ist die Überdachung. Gebäude in diesem Sinne können auch selbstständig benutzbare unterirdische Bauwerke mit der o. g. Zweckbestimmung sein (z. B. unterirdische Krankenhäuser, Ladenzentren, Tiefgaragen).

Infrastrukturgebäude

Infrastrukturgebäude im Nichtwohnbau sind im Wesentlichen nur Gebäude von unmittelbarem öffentlichen Interesse, also Gebäude des Bildungs- und Kultursektors, im Gesundheits-, Sozial- und Verkehrswesen, im Bereich der Ver- und Entsorgung, des Sports und der Freizeitgestaltung.

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend land- und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen.

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die bei der Herstellung von Gütern oder bei der Erbringung von Dienstleistungen genutzt werden. Zu ihnen gehören u. a. Fabrik- und Werkstattgebäude, Handels-

und Lagergebäude, Hotels, Gasthöfe und Pensionen sowie Gaststättengebäude, aber auch Filmtheater oder Spielbanken.

Nichtwohngebäude

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Zu den Nichtwohngebäuden gehören u. a. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturgebäude, landwirtschaftliche Betriebsgebäude (wie Fabrikgebäude, Handelsgebäude, Hotels u. dgl.) und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sowie sonstige Nichtwohngebäude (wie Schulgebäude, Kindertagesstätten, Sporthallen u. dgl.).

Nutzfläche

Nutzflächen im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Sie errechnet sich durch Abzug der Wohnflächen von den Nutzflächen nach DIN 277 (die die Wohnflächen mit in die Nutzflächen einbezieht).

Öffentliche Bauherren

Als öffentliche Bauherren gelten die Gebietskörperschaften sowie die Sozialversicherung. Zu den Gebietskörperschaften zählen der Bund, die Länder und die Gemeinden sowie die Gemeindeverbände, außerdem die Zweckverbände, die von den Gebietskörperschaften gebildet werden und Aufgaben erfüllen, die üblicherweise den Gebietskörperschaften gestellt sind. Nicht zu den Gebietskörperschaften gehören die in ihrem Eigentum befindlichen Unternehmen, unabhängig von deren Rechtsform. Zur Sozialversicherung zählen die Träger der sozialen Rentenversicherung, der sozialen Krankenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung, der Altersrentenversicherung der Landwirte und der Zusatzversicherungseinrichtungen für Angehörige des öffentlichen Dienstes.

Organisationen ohne Erwerbszweck

Organisationen ohne Erwerbszweck sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen und nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtet sind. Z. B. sind das Kirchen, religiöse und weltliche Vereinigungen, Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien.

Private Haushalte

Private Haushalte sind alle natürlichen Personen sowie Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Entscheidend für die Zuordnung von Einzelunternehmern oder freiberuflich tätigen Personen ist die Zurechenbarkeit des Bauvorhabens zum Betriebs- oder zum Privatvermögen.

Rauminhalt

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes umschlossene Volumen (Bruttorauminhalt = überbaute Fläche x anzusetzende Höhe).

Sonstige Nichtwohngebäude

Unter sonstigen Nichtwohngebäuden werden Kindertagesstätten, Schul- und Hochschulgebäude, Gebäude von Forschungseinrichtungen, Museen, Theater, Opernhäuser, Bibliotheken, Kongresshallen, Kirchen und sonstige Kultgebäude, medizinische Behandlungsinstitute sowie Sportgebäude und andere Nichtwohngebäude, wie Freizeit- und Dorfgemeinschaftshäuser, subsumiert.

Unternehmen

Zu den Unternehmen als Bauherren zählen Wohnungsunternehmen, Immobilienfonds sowie sonstige Unternehmen. **Wohnungsunternehmen** sind Unternehmen, die Wohngebäude errichten lassen, um die Wohnungen zu vermieten

oder zu verkaufen. Nicht dazu gehören vorübergehende Bauträger. **Immobilienfonds** (Anlagefonds, deren Mittel in Wohn- oder Nichtwohngebäuden angelegt werden) sind nur dann Bauherren im Sinne der Bautätigkeitsstatistik, wenn der Fondsträger selbst als Bauherr auftritt. Alle anderen Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, des Produzierenden Gewerbes, des Handels, des Kredit- und Versicherungsgewerbes, des Verkehrs, der Nachrichtenübermittlung sowie des Dienstleistungssektors werden zu den **sonstigen Unternehmen** gerechnet.

Veranschlagte Kosten

Die veranschlagten Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik beinhalten die Kosten für die Baukonstruktion (einschl. der Erdarbeiten) sowie die Kosten der technischen Anlagen jeweils inkl. Umsatzsteuer gemäß DIN 276 (Summe der Kostengruppen 300 und 400).

Wohnfläche

Die Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Wohn- und Schlafräume, einschl. der Küchen und Nebenräume (z.B. Dielen, Abstellräume, Bäder) mit einer lichten Höhe von mindestens 2 Meter. Anteilig anrechenbar sind Grundflächen in Räumen mit Höhen zwischen 1 und 2 Meter sowie von Balkonen, Loggien, Wintergärten u. ä. Nicht mitgerechnet werden Flächen der Zubehörräume (z. B. Keller, Waschküchen, Dachböden), der Wirtschaftsräume außerhalb der Wohnungen sowie der Geschäftsräume und der zur gemeinsamen Nutzung verfügbaren Räume.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, bei denen mindestens die Hälfte der Fläche für Wohnzwecke genutzt wird. In Wohngebäuden kann ein Teil der Gesamtnutzfläche z. B. zu gewerblichen Zwecken genutzt werden.

Wohnungen

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, vom Treppenhaus oder von einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abguss und Toilette.

2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Wohngebäude						
		Gebäude	Rauminhalt 1 000 m ³	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks 1 000 Euro	Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen ³⁾	
				insgesamt	Wohnfläche		Gebäude	Wohnungen
					1 000 m ²			
1	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	29	19	32	4,2	7 687	28	29
2	Frankfurt am Main, Stadt	4	9	18	1,3	5 300	2	2
3	Offenbach am Main, Stadt	2	5	11	1,0	1 869	—	—
4	Wiesbaden, Landeshauptstadt	12	22	33	4,3	9 597	8	9
5	Landkreis Bergstraße	18	19	27	3,7	8 791	17	21
6	Landkreis Darmstadt-Dieburg	30	25	38	5,3	10 941	28	28
7	Landkreis Groß-Gerau	16	21	31	3,8	9 377	13	15
8	Hochtaunuskreis	9	10	12	1,9	4 863	8	9
9	Main-Kinzig-Kreis	25	30	43	5,4	12 931	21	22
10	Main-Taunus-Kreis	6	34	51	4,7	15 684	2	2
11	Odenwaldkreis	4	3	4	0,5	1 370	4	4
12	Landkreis Offenbach	12	65	186	14,3	26 890	3	4
13	Rheingau-Taunus-Kreis	8	20	53	4,3	7 697	4	5
14	Wetteraukreis	22	31	35	5,9	14 442	19	22
15	Reg.-Bez. D a r m s t a d t	197	313	574	60,6	137 439	157	172
16	Landkreis Gießen	33	35	61	6,9	13 830	31	37
17	Lahn-Dill-Kreis	11	11	18	1,9	5 177	10	12
18	Landkreis Limburg-Weilburg	14	18	27	3,8	8 588	12	15
19	Landkreis Marburg-Biedenkopf	39	62	129	11,7	27 927	33	36
20	Vogelsbergkreis	11	8	14	1,6	3 418	10	11
21	Reg.-Bez. G i e ß e n	108	134	249	25,8	58 940	96	111
22	Kassel, documenta-Stadt	2	2	2	0,3	725	2	2
23	Landkreis Fulda	18	18	30	3,5	8 560	17	18
24	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	6	13	21	2,1	5 593	5	5
25	Landkreis Kassel	7	6	13	1,4	2 776	6	7
26	Schwalm-Eder-Kreis	18	14	24	2,9	6 613	16	16
27	Landkreis Waldeck-Frankenberg	15	21	38	3,5	8 406	11	13
28	Werra-Meißner-Kreis	7	6	10	1,0	2 486	7	10
29	Reg.-Bez. K a s s e l	73	80	138	14,7	35 159	64	71
30	Land H e s s e n davon	378	527	961	101,1	231 538	317	354
31	kreisfreie Städte	49	57	96	11,1	25 178	40	42
32	Landkreise	329	470	865	90,0	206 360	277	312

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen). — 3) Ohne Wohnheime.

Hessen im Mai 2023 nach Verwaltungsbezirken

Baugenehmigungen für Errichtung neuer Nichtwohngebäude					Baugenehmigungen insgesamt ^{1) 2)}					Lfd. Nr.
Gebäude	Rauminhalt	Nutzfläche	Wohnungen	veranschlagte Kosten des Bauwerks	Gebäude/Baumaßnahmen	Nutzfläche	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks	
	1 000 m ³	1 000 m ²		1 000 Euro			1 000 m ²	insgesamt	Wohnfläche	
2	17	2,3	—	1 575	43	2,8	36	4,6	12 289	1
5	477	33,6	—	560 483	68	34,2	38	3,4	587 828	2
—	—	—	—	—	14	0,1	23	3,4	3 665	3
3	4	0,8	—	1 440	43	2,1	40	5,8	18 818	4
4	16	3,4	—	5 075	40	5,2	32	4,1	17 243	5
4	99	13,4	—	11 524	61	19,2	36	0,9	26 118	6
6	269	38,6	—	349 114	32	40,3	37	4,3	361 067	7
1	2	0,4	—	120	28	0,9	21	2,6	15 131	8
5	41	6,3	—	5 297	52	8,7	46	7,0	22 234	9
4	127	19,9	—	76 042	26	23,1	58	5,7	95 080	10
2	3	0,5	—	364	14	0,7	— 6	1,0	5 156	11
3	31	8,3	—	13 963	28	11,6	192	14,8	43 595	12
2	4	0,6	—	485	22	0,5	55	5,6	13 726	13
3	17	2,5	1	2 930	54	3,7	35	7,5	23 826	14
44	1 107	130,6	1	1 028 412	525	153,0	643	70,7	1 245 776	15
7	109	15,7	1	19 749	82	15,7	80	9,5	43 046	16
6	17	3,4	17	5 383	36	4,1	45	3,9	14 131	17
7	4	0,9	—	927	43	3,1	33	4,7	14 116	18
14	90	17,1	1	31 751	75	19,9	151	13,5	75 148	19
8	24	4,0	—	2 388	34	4,9	21	2,5	8 545	20
42	244	41,0	19	60 198	270	47,7	330	34,1	154 986	21
4	160	16,6	4	140 730	14	16,8	6	0,8	142 434	22
11	20	3,5	—	5 560	38	5,0	35	4,4	15 628	23
2	3	0,6	—	1 354	21	0,1	53	3,8	8 847	24
3	3	0,5	—	760	16	0,7	14	1,7	4 130	25
13	45	6,3	—	3 993	42	7,1	31	3,6	12 702	26
13	67	8,8	—	4 615	42	11,2	47	4,5	16 244	27
1	—	0,1	—	22	12	1,0	11	1,2	2 940	28
47	297	36,3	4	157 034	185	41,9	197	20,1	202 925	29
133	1 648	207,9	24	1 245 644	980	242,6	1 170	124,9	1 603 687	30
14	658	53,3	4	704 228	182	55,9	143	18,0	765 034	31
119	990	154,5	20	541 416	798	186,7	1 027	106,9	838 653	32

3. Baugenehmigungen für Wohnbauten in Hessen im Mai 2023

Gebäudeart — Bauherrengruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt ^{1) 2)}			
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bau- werks	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Woh- nungen	Wohn- räume	veran- schlagte Kosten des Bau- werks
			ins- gesamt	Wohn- fläche					
	1 000 m ³		1 000 m ²					1 000 Euro	
Wohngebäude mit 1 Wohnung	280	220	280	42,7	100 072	x	x	x	x
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	37	50	74	9,6	19 428	x	x	x	x
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	61	256	607	48,8	112 038	x	x	x	x
Wohnheime	—	—	—	—	—	3	– 12	– 52	1 450
Wohngebäude i n s g e s a m t	378	527	961	101,1	231 538	716	1 131	4 597	306 344
darunter									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	30	162	391	31,9	67 497	51	416	1 174	72 318
Von den Wohngebäuden entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	1	3	9	0,6	2 001	3	14	41	3 541
Unternehmen	99	229	522	45,9	98 210	139	535	1 752	114 323
davon									
Wohnungsunternehmen und Immobilienfonds	85	198	463	39,6	82 684	118	477	1 579	97 160
sonstige Unternehmen	14	30	59	6,4	15 526	21	58	173	17 163
private Haushalte	278	295	430	54,6	131 327	570	601	2 760	184 205
Organisationen ohne Erwerbszweck	—	—	—	—	—	4	– 19	44	4 275

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen).

4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten in Hessen im Mai 2023

Gebäudeart — Bauherrngruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt ¹⁾²⁾			
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks
		1 000 m ³	100 m ²		1 000 Euro				1 000 m ²
Anstaltsgebäude	2	38	80,3	17	13 315	5	8,1	17	13 977
Büro- und Verwaltungsgebäude	9	72	117,8	1	18 682	42	18,4	– 10	35 582
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	23	104	155,3	—	6 139	31	17,2	—	7 208
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	90	1 370	1 601,1	5	1 162 485	158	165,3	32	1 180 324
darunter									
Fabrik- und Werkstattgebäude	16	191	208,9	—	145 605	34	21,8	—	149 836
Handelsgebäude	4	26	37,3	—	2 913	22	5,6	28	7 505
Warenlagergebäude	36	326	393,1	1	32 641	47	41,0	2	34 438
Hotels und Gaststätten	4	17	31,6	4	8 934	16	3,7	2	10 895
Sonstige Nichtwohngebäude	9	64	124,2	1	45 023	28	12,7	—	60 252
Nichtwohngebäude i n s g e s a m t	133	1 648	2 078,6	24	1 245 644	264	221,8	39	1 297 343
davon entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	11	68	129,0	—	47 231	29	13,1	—	62 114
Unternehmen	82	1 520	1 830,4	5	1 185 551	169	189,9	33	1 218 191
darunter									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	22	104	153,7	—	6 070	28	16,9	—	6 674
Produzierendes Gewerbe	19	297	327,6	1	150 587	36	33,8	1	154 729
Handel, Kreditinstitute, Versicherungs- gewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichtenübermittlung	36	995	1 158,0	4	999 569	91	119,6	31	1 022 936
private Haushalte	37	42	85,0	1	7 107	58	9,6	– 2	10 511
Organisationen ohne Erwerbszweck	3	18	34,2	18	5 755	8	9,2	8	6 527

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen).